

# Beilagen-/Prospektverteilung Preisblatt Baden-Württemberg Süd

Auszug Mediadaten Nr. 51 · Gültig ab 1. Oktober 2023 · Stand: 06/2023 · Ergänzungen und Änderungen vorbehalten



## Beilagen-/Prospektverteilung

Ihre Broschüre/Ihr Flyer wird als Bestandteil der Amtsblätter und Lokalzeitungen von Nussbaum Medien, in nahezu allen Titeln verteilt. Das heißt, Ihr Produkt wird in den Werbeträgern eingelegt und erreicht somit auch die attraktive Zielgruppe der Werbeverweigerer

Die Verteilung der Amtsblätter und Lokalzeitungen sowie die Beilagenverteilung übernimmt unser Partner, die G.S. Vertriebs GmbH. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von G.S. Vertrieb mit der Verteilung von Amtsblättern und Lokalzeitungen ist eine hohe Verteilqualität gewährleistet.

### Vollverteilung

Neben Amtsblättern und Lokalzeitungen, die als Vollverteilungstitel immer alle\* Haushalte erreichen, werden in einer sogenannten Vollverteilungswoche auch die Amts-

blätter und Lokalzeitungen, die im Abonnement vertrieben werden, an alle Haushalte (\*mind. 97 %) verteilt.

### Vollverteilungen

### Auflagenhöhen und Druckstandort

Nussbaum Medien hat mit Weil der Stadt und St. Leon Rot zwei Druckstandorte. Die Auflagenhöhe und den Druckstandort für die Beilagenanlieferung ihrer Amtsblätter und Lokalzeitungen können Sie der Liste „Auflagenhöhen und Anlieferungsstandorte“ entnehmen.

### Auflagenhöhen und Anlieferungsstandorte

### Anlieferungszeiten

Mo – Do 9.00 – 17.00 Uhr  
Fr 9.00 – 13.00 Uhr

### Preis\* pro 1.000 Stück

Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung

Gewicht in Gramm	Direkt-schaltung	Agentur-schaltung
bis 15	94,00 €	110,59 €
16 – 20	96,00 €	112,94 €
21 – 25	98,00 €	115,29 €
26 – 30	104,00 €	122,35 €
31 – 35	109,00 €	128,24 €

Weitere Beilagenpreise auf Anfrage.

\*Der Mindest-Rechnungsbetrag beträgt 100,00 € zzgl. 19 % MwSt.

# Beilagen-/Prospektverteilung

## Anlieferung und technische Angaben

Auszug Mediadaten Nr. 51 - Gültig ab 1. Oktober 2023 - Stand: 06/2023 - Ergänzungen und Änderungen vorbehalten

i

### Beilagenverteilung

- Die Übernahme der Verteilung von Beilagen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Verlag. Die Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen, bzw. bei telefonischer Auftragserteilung durch den Verlag schriftlich bestätigt werden.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt, der Verlag haftet allerdings nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).
- Streuverluste bei der Verbreitung lassen sich nie ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 3 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
- Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden.

### Lieferbedingungen

- Spätester Liefertermin: Donnerstag der Vorwoche der Verteilung, frachtfrei; in Feiertagswochen: Mittwoch der Vorwoche der Verteilung.
- Frühester Liefertermin: 2 Wochen vor Verteilungstermin, nach Absprache mit dem Verlag. Bei früher Anlieferung oder Einlagerung von Verteilmengen behält sich der Verlag die Berechnung einer Bereitstellungsgebühr vor.
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu prüfen.

- Der Verlag übernimmt keine Haftung für Anlieferungsschäden.
- Anlieferung in 250er, 100er oder 50er Paketen bzw. Palette gebündelt.
- Restmengen werden 14 Tage nach Erscheinung der Beilage entsorgt, vorausgesetzt es wurde eine Abholung vermerkt oder es wird für einen späteren Auftrag benötigt.
- Der Verlag behält sich vor, bei falscher Anlieferung/Bündelung, den zusätzlichen Aufwand für die Versandvorbereitung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

### Technische Richtlinien für Verarbeitung von Beilagen

- Höchstformat: max. A4-Format, 210 x 297 mm, darüber hinaus auf Anfrage.
- Mindestformat: min. A5-Format, 148 x 210 mm, bei einem kleineren Format ist aus technischen Gründen eine gesonderte Freigabe erforderlich.
- Höchstgewicht der Beilage: max. 50 g/Ex., darüber hinaus auf Anfrage
- Falzarten: max. A4-Format 210 x 297 mm, Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz.
- Nicht verarbeitbare Falzarten: Leporello und Altarfalz erfordern aus technischen Gründen eine gesonderte Freigabe durch den Verlag.

- Beilagen mit Warenproben möglich, Höchstgewicht und -maße auf Anfrage.

### Sonstiges

- Ein Exemplar der zu verteilenden Beilage ist dem Verlag vorzulegen. Erst danach und nach inhaltlicher Prüfung durch den Verlag, kann die Entscheidung über die Annahme des Beilagenauftrags erfolgen.
- Das Verbreitungsgebiet ist aus den Mediadaten des Verlages ersichtlich.
- In Wochen mit Feiertagen bzw. zum Jahreswechsel kann der Erscheinungstermin entsprechend angepasst sein. Informationen hierzu erhalten Sie über Ihren Ansprechpartner im Verlag.
- Mit der Erteilung des Beilagenauftrages übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für den Inhalt, auch in presserechtlichem Sinn. Ein entsprechender Hinweis muss auf der Beilage erfolgen (§8 LPG). Der Auftraggeber stellt den Verlag im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die gegen den Verlag aufgrund des Inhalts der Beilage geltend gemacht werden.
- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB finden Sie unter: **[www.nussbaum-medien.de/weitere-infos/agb](http://www.nussbaum-medien.de/weitere-infos/agb)**  
Gerne können diese auch beim Verlag angefordert werden.